

Stromliefervertrag Haushalt



Kund/in

☐ Frau ☐ Herr

Titel/Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Tel./Fax:

E-Mail¹:

Erstmals Kund/in bei EVN: ☐ nein ☐ ja

Rechnungsempfänger/in – Rechnungsanschrift (falls abweichend)

☐ Frau ☐ Herr

Titel/Vorname:

Nachname:

Str./Nr./Stock/Tür:

Ortsteil:

PLZ: Ort/Land:

Zahlungsart/Rechnungsart

Mit Bankeinzug: ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich

Mit Überweisung²: ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich

Höhe der Teilbeträge in Euro³:

Preisinformation per E-Mail

Jetzt Bonuspunkte sichern: 240 für E-Mail-Rechnung* und 120 für Bankeinzug!

☐ E-Mail-Rechnung

Bitte geben Sie uns die E-Mailadresse oben in den Kundendaten bekannt, an die wir die Rechnung schicken sollen. * 120 Bonuspunkte bei Aktivierung und 120 Bonuspunkte mit der Jahresrechnung.

☐ Rechnung per Post

Bitte leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die Umwelt und verzichten Sie bewusst auf die Papierrechnung – alle EVN Kund/innen gemeinsam können so bis zu 24 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen.

Bankeinzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat)

Kontoinhaber/in:

IBAN:

BIC:

Anschrift (wenn Kontoinhaber/in abweichend von Vertragspartner/in):

Str./Nr.:

Ortsteil:

PLZ: Ort/Land:

Ich ermächtige die EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, widerruflich, Zahlungen wie vereinbart von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriften einmalig oder wiederkehrend einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von EVN AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Creditor-ID: AT93 ZZZ 00000004276

Tarifmodell

Optima Aktiv Strom (Preis Anpassungsformel auf den Folgeseiten)

☐ Sonstiger Tarif⁴:

Ich wähle folgende Zusatzservices (kostenpflichtig)

☐ AllesSicher Strom

☐ AllesSicher Strom und Gas

Details zur Anlage

Str./Nr./Parzelle:

Ortsteil:

PLZ: Ort:

Zählernummer:

Zählerstand^{**}:

^{**}Im Falle eines kommunikativen Smart Meters wird der Zählerstand vom Netzbetreiber übermittelt.

Interne Kundendaten (wird von EVN ausgefüllt)

Kundennummer:

Vertragskonto:

Zählpunktnr.:

Lieferbeginn:

Anschlussobj.:

Verbrauchsstelle:

- Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse ist für die Preisinformation verpflichtend.
- Überweisungsgebühren Ihres Geldinstitutes gehen zu Ihren Lasten.
- Die Teilbeträge werden jährlich aufgrund der Verbrauchsentwicklung angepasst. Für Informationen zu Preis und Leistungsumfang von Tarifen und Zusatzservices steht Ihnen unser kostenloses EVN Service Telefon 0800 800 100 sowie die EVN Website (www.evn.at) zur Verfügung. Die Annahme des Angebots durch die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG gemäß Punkt II.1. der Allgemeinen Lieferbedingungen erfolgt vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung. Die bei Vertragsabschluss gültigen „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kund/innen der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ sind vereinbarter Bestandteil dieses Stromlieferungsvertrages. Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung in den Service Centern der EVN zur Einsichtnahme bereit und können von dem/der Kunden/Kundin im Internet jederzeit unter www.evn.at abgerufen werden. EVN Energievertrieb GmbH & Co KG übermittelt Ihnen auf Verlangen unentgeltlich ein Exemplar. Das Informations- und Preisblatt, worin alle für diesen Vertrag wesentlichen Preis- und Produktinformationen enthalten sind, habe ich erhalten. Bei einem Lieferantenwechsel erfolgt die Lieferung unter Berücksichtigung der Wechselfristen von derzeit längstens 3 Wochen und allfälliger, von dem/der Kunden/Kundin mit dem bisherigen Lieferanten vereinbarter Kündigungsfristen. Mit Unterschrift wird die Kenntnisnahme der „Information gemäß § 4 Abs 1 FAGG“ und der „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“ bestätigt und um Lieferung vor Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß § 10 FAGG ersucht. Der/die Kunde/Kundin nimmt den Hinweis gemäß § 80 Abs 4a EWiWG zur Kenntnis. Ich bin einverstanden, dass der Rechnungsbetrag gemeinsam mit dem Netznutzungsentgelt verrechnet wird und dass die hierfür erteilte Bankeinzugsermächtigung auch dafür herangezogen werden kann. Ich erteile EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, die Vollmacht, mich gegenüber Dritten in allen Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig sind, um die Belieferung meiner Kund/innenanlage(n) mit Energie (Strom, Gas) und die gemeinsame Abrechnung der Entgelte (Netz, Energie) durch EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu ermöglichen. Diese Vollmacht umfasst insbesondere das Recht zur Vornahme sämtlicher Maßnahmen, welche mit der Nutzung von Einrichtungen zum Bezug von Energie (z.B. Verteilernetze, Messeinrichtungen) im Zusammenhang stehen. EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ist insbesondere bevollmächtigt, Verträge abzuschließen und Rechnungen für den/die Vollmachtgeber(n) schuldbefreiend zu begleichen. EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen, dem die gleichen Rechte und Pflichten eingeräumt bzw. übertragen werden.
- Falls Sie den Optima Garant gewählt haben, gilt die 12-Monatsbindung: In Abweichung zu den „Allgemeinen Bedingungen“ kann dieser Vertrag erstmals unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist zum Ablauf des ersten Vertragsjahres gekündigt werden.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden sich auf www.evn.at/datenschutz oder können unter der Telefonnummer +43 2236 200 postalisch angefordert werden. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter datenschutz@evn.at an den Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde.

Die Schlichtungsstelle der Energie-Control Austria (XVI.3 der ALB) ist unter www.e-control.at erreichbar.

→ Ort/Datum

→ Unterschrift(en) Kontoinhaber/in

Wichtig: Bitte auch die Folgeseiten beachten!

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T +43 2236 200-0
F +43 2236 200-2030
info@evn.at, www.evn.at

Sitz der Gesellschaft:
2344 Maria Enzersdorf
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt
FN 221804 h
UID Nr. ATU54073005

Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär):
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH
Sitz der Gesellschaft in Wien
Eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b

Preisanpassungsformel Optima Aktiv Strom



Optima Aktiv Strom

Die Energiepreise dieses Tarifs werden zu Beginn jedes Monats (Energie-Verbrauchspreis) bzw. zum 01.07. jedes Jahres (Energie-Grundpreis) gemäß den nachstehenden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, die Erneuerbaren-Förderpauschale, die Erneuerbaren-Förderbeiträge, der Biomasseförderbeitrag (Zuschlag für die Förderung von Ökostromanlagen), die KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie.

Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens der Kundin/Kunden und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich gekündigt werden.

Preisanpassung

Energie-Verbrauchspreis (VP neu)

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2-ct-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{neu} = P_0 * \frac{(0,95 * \text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}} + 0,05 * \text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}})}{100} + FA$$

VP_{neu} Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh

P_0 Fixwert¹⁾ für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 12,9

FA Fixer Aufschlag in Höhe von 1,88 ct/kWh

$\text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}}$ ÖSPI Monat Base-Index im Belieferungsmonat

$\text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}}$ ÖSPI Monat Peak-Index im Belieferungsmonat

Die zugrunde liegenden Österreichischen Strompreisindizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, www.energyagency.at) werden unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/oespi_gruppe_monatswerte.pdf

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis:

Sie haben Ihren Vertrag mit dem Tarif Optima Aktiv am 15. April 2024 abgeschlossen. Ab diesem Datum gilt Ihr neuer Preis (= VP neu). Zur Berechnung des Energie-Verbrauchspreises werden die Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak vom April 2024 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Im April 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{04/24} = 12,9 * \frac{(0,95 * \text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}} + 0,05 * \text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}})}{100} + 1,88$$

Werden die ÖSPI Monat-Indizes seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, werden zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen neue Indizes festgelegt.

Energie-Grundpreis (GP neu)

Der Energie-Grundpreis exkl. USt wird, abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“, zum 01.07.²⁾ jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 EUR-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Grundpreis:

$$GP_{neu} = P_0 * \frac{VPI_{neu}}{100}$$

GP_{neu} Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.²⁾

P_0 Fixwert¹⁾ für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806

VPI_{neu} Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. April 2024 abgeschlossen. Ab diesem Datum gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Energie-Grundpreises wird der VPI-Wert vom April 2023 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2024 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand der ÖSPI Monat-Indizes werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Service-Portal „Meine EVN“ oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 0800 800 100 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter www.evn.at/strom über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und die Kundin/Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

Hinweis gemäß § 80 Abs 4a EIWOG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel monatlich angepasst. Der Energie-Verbrauchspreis ist demgemäß nicht konstant und kann – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kund*innen der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, ausgenommen Punkt V.3. in seiner Gesamtheit (abrufbar unter www.evn.at/agb). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

Smart Meter Abrechnung

Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 EIWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschriften bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 i.d.g.F. und § 78 und § 79 El-WOG 2010 i.d.g.F. gibt EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 an Endverbraucher/innen gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

1) Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (12,9 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der gewichtete Wert der Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis:

$$\frac{100}{0,95 * 98,88 + 0,05 * 107,83} * (14,69 - 1,88) = 12,9$$

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:

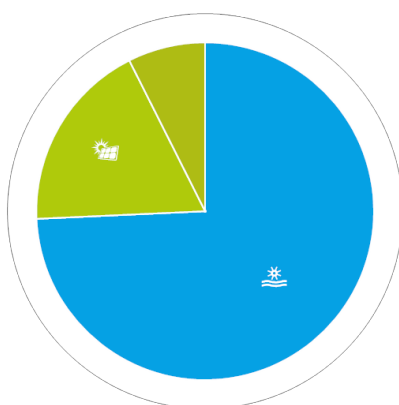
$$\frac{100}{119,6} * 5 = 4,1806$$

2) Für Verbraucher/innen im Sinne des KSchG, deren Vertragsabschluss im Zeitraum 01.05.-30.06. erfolgt, wird die erstmalige Preisanpassung des Energie-Grundpreises am nächstfolgenden 01.09. vorgenommen.

Stromkennzeichnung

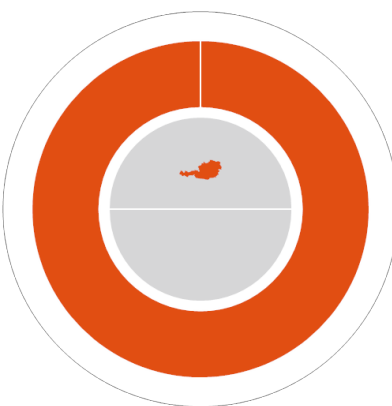
Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



74,28 % Wasserkraft
18,30 % Sonnenenergie
7,42 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



100,00 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

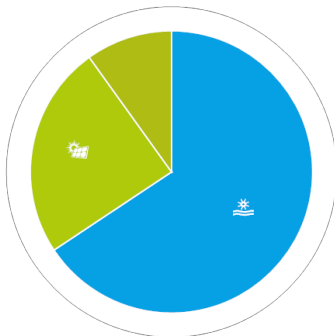
www.evn.at/herkunft

überprüft durch E-Control

Produktkennzeichnung

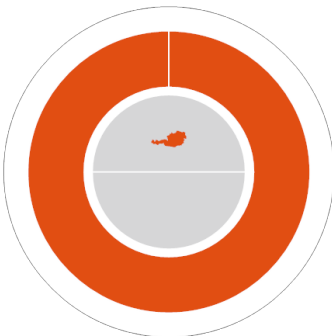
Produktfamilie Natur - CO2-frei 01-2024 bis 12-2024 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



65,66 % Wasserkraft
24,44 % Sonnenenergie
9,90 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



100,00 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

für Stromlieferungen an Verbraucher*innen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen elektrische Energie für Haushaltskund*innen mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH bei Netzanschluss ans Ortsnetz (Ebene 7).
2. Den Preis für die elektrische Energie und die Tarifkonditionen finden Sie im Preisblatt. Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH.
3. Wenn Sie den Stromliefervertrag bei uns neu abschließen und Sie ausdrücklich erklären, dass die Stromlieferung schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, werden wir die Lieferung beginnen, sobald der Wechselprozess (derzeit nach der Wechselverordnung 2014) dies zulässt. Wenn Sie bereits EVN Stromkund*in sind und nur den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab Einlangen der Bestellung verrechnen.
4. Zahlungsbedingungen: Der Abrechnungszeitraum beträgt 1 Monat (Punkt VIII. 5. Allgemeine Lieferbedingungen). Wir verrechnen in diesem Abrechnungszeitraum auf Grundlage Ihres Verbrauchs in diesem Monat. Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (näher Punkt X. Allgemeine Lieferbedingungen).
5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in dem Verteilerggebiet, in dem die Kund*innenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Netz Niederösterreich GmbH.
6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir in unseren Kundenzentren oder telefonisch unter 0800 800 100 sowie unter info@evn.at entgegen. Viele Anliegen lassen sich auch im Kundenservice-Portal „Meine EVN“ unter www.evn.at/meineevn lösen.
7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“. Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Stromlieferung schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns nach einem Rücktritt einen Betrag zu zahlen, welcher der gelieferten Menge an Strom entspricht (Verbrauchspreis) und welcher der Zeitdauer entspricht, die bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits verlaufen ist (Grundpreis, wenn anwendbar).
8. Näheres über unsere Strom-Unfallversicherung finden Sie unter www.evn.at/stromunfallversicherung.
9. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
10. Von Haushaltskund*innen und Kleinunternehmen kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, können Sie den Vertrag zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen. Verträge mit kürzerer Bindungsfrist als einem Jahr können Sie bereits zum Ende dieser Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen.
11. Wir können von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, wenn
 - I. ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
 - II. ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde,
 - III. ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
 - IV. gegen Sie wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste
 - V. nach den jeweiligen Umständen, z.B. nach einer Insolvenzaufhebung, einer Abweisung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder nach zweimaligem Zahlungsverzug zu erwarten ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen, oder
 - VI. die Lieferung mit elektrischer Energie nur für einen kurzen Zeitraum (z.B. Märkte) vereinbart wurde. Die Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten

oder – wenn uns solche Daten nicht vorliegen – nach dem durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten vergleichbarer Kund*innen.

12. Sowohl die*der Kundin*Kunde als auch EVN Energievertrieb kann Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idgF. Voraussetzung für einen Antrag auf Schlichtung ist ein gescheiterter Einigungsversuch. Wir sind verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Nähere Informationen finden Sie unter www.e-control.at/schlichtungsstelle.

13. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kund*innen der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen Strom“) und in den verwiesenen Dokumenten.

Belehrung über das Rücktrittsrecht von Verbraucher*innen (Privatkund*innen) von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) sowie über das Rücktrittsrecht von Verbraucher*innen (Privatkund*innen) gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG).

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) können Sie gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist das Unternehmen den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt das Unternehmen die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem Sie die Urkunde/die Information erhalten haben.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie das Unternehmen mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Wenn Sie von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat das Unternehmen Ihnen alle Zahlungen, die es von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmen angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag beim Unternehmen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das Unternehmen dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so haben Sie den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktritts-Zeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen entspricht.

Mustertext für die Ausübung Ihres Rücktrittsrechtes:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus und senden Sie es zurück an:

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T +43 2236 200-0, F +43 2236 200-2030
ruecktritt@evn.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) _____
Kundennummer _____
Vertragskontonummer _____
wohnhaft in _____
den von mir/uns (*) am _____
abgeschlossenen Vertrag betreffend _____
für die Lieferadresse _____

*Pflichtfeld

→ Unterschrift (bei Fax und Brief)* _____

→ Datum* _____